

## Entschließung Gewerkschaftstag Nr. 2

### Leistung anerkennen – berufliches Fortkommen verbessern

Die Aufgaben in der Steuerverwaltung haben sich in den vergangenen Jahren drastisch verändert, die Anforderungen an die Beschäftigten sind stets gestiegen.

#### **Komplizierung des Steuerrechts und zunehmende Internationalisierung**

Aus einst strukturierten und übersichtlichen Steuergesetzen sind hochkomplizierte Rechtsgebiete geworden, die höchste Anforderungen an die Beschäftigten stellen. Die steuerliche Vertretung hat erheblich zugenommen, damit einhergehend auch die Neigung, alles Tun der Verwaltung genauestens – und mit zigfachen gerichtlichen Verfahren – prüfen zu lassen.

Selbst in kleinen und mittleren Betrieben hat eine Internationalisierung des unternehmerischen Handelns eingesetzt und auch im privaten Bereiche sind Geldanlagen jenseits der deutschen Grenzen mittlerweile gang und gäbe. Die Anforderungen an die Arbeit der Steuerbeamten haben sich durch die komplizierten und aufwändigen Fallgestaltungen erheblich erhöht.

#### **Steigerung der Fallzahlen**

Auch zahlenmäßig hat die Arbeitsbelastung über Jahre ständig zugenommen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof stellte jüngst fest: in der Allgemeinen Veranlagungsstelle sind die Fallzahlen in den fünf Jahren zwischen 2007 und 2011 um knapp 7 % gestiegen. Die Personalausstattung ging in all den vergangenen Jahren aber stets nur nach unten. Die Belastungen der Beschäftigten haben besorgniserregende Ausmaße angenommen.

#### **Umfangreiches Abschichten von Aufgaben**

Es muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden: In der bayerischen Steuerverwaltung wurden, anders als in anderen bayerischen Verwaltungen oder Steuerverwaltungen anderer Bundesländer, in den letzten Jahrzehnten massenhaft Aufgaben, die früher dem gehobenen Dienst zugewiesen waren, dem mittleren Dienst übertragen. Die Anforderungen an die Beschäftigten der QE 2 wie der QE 3 sind dadurch enorm gestiegen und mit früher kaum zu vergleichen.

In krassem Gegensatz dazu hat sich zum Beispiel bei der bayerischen Polizei der Anteil des höheren Dienstes binnen 20 Jahren verdoppelt, der des gehobenen Dienstes fast verdreifacht!

#### **Abgeschichtete Aufgaben sind höherwertig**

Die bfg sieht es als zwingende Konsequenz aus dieser Entwicklung an, dass für

die Beschäftigten der Steuerverwaltung wenigstens optimale Beförderungsmöglichkeiten geboten werden. Zwar wurden die Dienstposten der QE 2 in Folge der Aufgabenabschichtungen in A 9 und A 9 mit Zulage bewertet, wie es das frühere Bundesbesoldungsgesetz vorschrieb. Die stellenplanmäßigen Konsequenzen, nämlich die Schaffung von Stellen in den Spitzenämtern der QE 2, in A 9 und A 9 mit Zulage wurden bis heute nicht vollständig umgesetzt. Es muss Schluss damit sein, dass selbst gut qualifizierte Beschäftigte mangels ausreichender Beförderungsstellen schon nach A 8 lange Jahre auf eine Beförderung warten.

Für die Beschäftigten der 3. QE hat die genannte Entwicklung sogar dazu geführt, dass ihnen nahezu ausnahmslos die schwierigeren Aufgaben verblieben, die stellenmäßigen Konsequenzen bisher aber zum Großteil ausgeblieben sind. Dabei haben die Stellen weitgehend einen Schwierigkeitsgrad, der eine Bewertung in A 12 und in einigen Bereichen eine Öffnung nach A 13 erforderlich macht.

Für die bfg steht fest: die Beschäftigten verdienen sich die Wertigkeit der Dienstposten täglich mit ihrer Arbeit. Verschlechterungen wären weder sachgerecht noch fair und würden auf den energischen Widerstand der bfg stoßen.

## **Veränderung der Aufgaben**

Auch in den Außendiensten haben die Veränderungen zu schwierigeren Aufgabenstellungen geführt.

Eine Besonderheit stellen dabei die Konzernprüfungen dar. Die leitenden Konzernprüfer koordinieren die Prüferteams bei DAX- und anderen Unternehmen mit Milliardenumsätzen und verhandeln mit Spitzenleuten der Firmen über hohe Millionenbeträge. Sie tragen ganz wesentlich zu den jährlichen Mehrsteuern durch die Betriebsprüfung bei.

Gleiches gilt für die Steuerfahndung und die Auslandsprüfer oder die Bußgeld- und Strafsachenstellen, aber auch den Bereich der Führungsaufgaben. Der IuK-Bereich steht vor immer komplexeren Aufgaben und bezüglich der Bezahlung zunehmend in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft.

## **Chancen des Neuen Dienstrechts umsetzen**

Leistungsanerkennung ist ein Kernstück des Neuen Dienstrechts. Vorrangige Anerkennung dauerhaft guter Leistungen ist und bleibt die Beförderung. In den letzten beiden Doppelhaushalten wurden erfreulicherweise Stellenhebungen ausgebracht und damit politische Zusagen erfüllt. Allerdings ist ein Teil dieser Zusagen noch offen.

Die Modulare Qualifizierung und die Ausbildungsqualifizierung sind weitere Kernelemente. Es wird begrüßt, dass die Modulare Qualifizierung in der Steuerverwaltung zeitnah mit Leben erfüllt wurde. Es haben sich bereits etliche leistungsstarke

Beamtinnen und Beamte für die nächst höhere Qualifikationsebene qualifiziert. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden – für alle Qualifikationsebenen. Die stellenmäßigen Voraussetzungen müssen gesichert werden.

### ***Die Bayerische Finanzgewerkschaft stellt fest:***

Die Steuerverwaltung ist **die** Einnahmeverwaltung des Staates. Sie sichert mit ihren Einnahmen die Handlungsfähigkeit des Staates. Die Beschäftigten erbringen ihre Arbeit unter immer anspruchsvolleren Bedingungen. Um die die Leistungsfähigkeit, die Motivation sowie die Nachwuchsgewinnung dauerhaft zu sichern, sind die Rahmenbedingungen der beruflichen Entwicklung für die Beschäftigten zu verbessern.

### ***Die Bayerische Finanzgewerkschaft fordert daher:***

- **Die Stellenbewertungen sind den gestiegenen Anforderungen anzupassen.**
- **Die politischen Zusagen für Stellenhebungen im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Dienstrechts sind voll umzusetzen.**
- **Der besonderen Situation der Steuerverwaltung in Bezug auf die Aufgabenabschichtungen ist darüber hinaus Rechnung zu tragen. Daher müssen die Beförderungsmöglichkeiten nach A 9 und A 9 mit Zulage sowie nach A 12 verbessert werden. Insbesondere sind längere Wartezeiten nach A 8 nicht hinnehmbar.**
- **Für die Stellen der leitenden Konzernbetriebsprüfer sind Hebungen vorzunehmen. Gleiches gilt für Steuerfahndung und Auslandsprüfung, die Bußgeld- und Strafsachenstellen, herausragende Stellen des Innendienstes, den Bereich der Führungsaufgaben sowie der IuK.**
- **Um die Modulare Qualifizierung dauerhaft als zentrale Regelung zum beruflichen Aufstieg für leistungsstarke Kolleginnen und Kollegen zu etablieren sind die notwendigen Stellenhebungen im Haushalt vorzunehmen. Für leistungsstarke junge Beschäftigte sind die Möglichkeiten der Ausbildungsqualifizierung zu verbessern.**
- **Die Steuerverwaltung ist von jeglicher Wiederbesetzungssperre auszunehmen. Wie der ORH ausgeführt hat, wäre dies ein Schritt zur Haushaltskonsolidierung.**